

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Arbeitsverbote für Flüchtlinge abschaffen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich durch eine Bundesratsinitiative für die Streichung der gesetzlichen Arbeitsverbote für Flüchtlinge, Asylbewerber/-innen und Geduldete einzusetzen.
2. sich in den Konferenzen der Arbeits-, Integrations-, Sozial- und Innenminister für die Abschaffung der Arbeitsverbote und die Öffnung des Zugangs zum Arbeitsmarktes für Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldete einzusetzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2012 zu berichten.

Begründung:

Nach dem neuntägigen Hungerstreik der Flüchtlinge am Pariser Platz sagte die Arbeits- und Integrationssenatorin Dilek Kolat den Flüchtlingen zu, sich für ihre Forderungen auf allen Ebenen einzusetzen. Die Arbeitssenatorin sagte zu, sich für die Abschaffung der Arbeitsverbote einzusetzen. Daher ist der Senat in der Pflicht, diese durch ein Senatsmitglied geäußerte Aufhebung der Arbeitsverbote auch mit einer Bundesratsinitiative und dem Einsatz in den jeweiligen Ministerkonferenzen voranzubringen. Neben der Integrations- und Arbeitssenatorin sind die weiteren Senatsmitglieder Innensenator Henkel und Sozialsenator Czaja

durch die Zusagen verpflichtet, dem geäußerten Willen des Senats durch aktive Beförderung in der Innenministerkonferenz und der Sozialministerkonferenz Geltung zu verschaffen.

Flüchtlingen wird der Zugang zum Arbeitsmarkt seit Jahren verwehrt, beziehungsweise massiv erschwert. Asylsuchende unterliegen einem generellen Arbeitsverbot während der ersten zwölf Monate des Aufenthaltes. Danach führt für weitere drei Jahre ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang, das heißt wenn keine Deutschen beziehungsweise Unionsbürger diese Arbeit verrichten können, zu einem faktischen Ausschluss vom Arbeitsmarkt. Erst nach vier Jahren wird diese Nachrangigkeitsprüfung ausgesetzt. Danach entscheidet die Ausländerbehörde über die Erteilung der Arbeitserlaubnis. Selbst dann wird häufig die Arbeitserlaubnis wegen eines angeblichen Verstoßes gegen die Mitwirkungspflichten verwehrt.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Artikel 23 *“Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit”* sollte umgesetzt werden. Eine fehlende und verweigerte Arbeitserlaubnis zwingt Flüchtlinge in die Abhängigkeit von Sozialleistungen. Der Bezug von Sozialleistungen wird ihnen absurderweise von rechten Parteien so zum Vorwurf gemacht, dass das Asylrecht eingeschränkt wird. Die Asylsuchenden müssen die Möglichkeit haben, für sich selbst sorgen zu können. Dem Wunsch der meisten Flüchtlinge selber zu arbeiten und den Lebensunterhalt eigenständig zu verdienen, sollte Rechnung getragen werden. Berlin sollte handeln und sich für die Flüchtlinge aktiv einsetzen.

Berlin, den 06.11.2012

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen